

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 092-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0409

Eingereicht am: 22.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bühler (Cortébert, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Radarkontrollen: Mehr Sicherheit statt mehr Einnahmen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen und/oder buchhalterischen Bestimmungen zu ändern, damit die kantonalen Einnahmen aus Bussen, Ordnungsbussen und Geldstrafen bei Geschwindigkeitsüberschreitungen nicht mehr der allgemeinen Staatskasse zufließen, sondern in geeigneter und unbürokratischer Form mindestens einmal pro Jahr der gesamten im Kanton Bern wohnhaften Bevölkerung oder einer noch zu definierenden Bevölkerungsgruppe zurückerstattet werden.

Begründung:

Die Autofahrerinnen und Autofahrer im Kanton Bern haben festgestellt, dass die Häufigkeit der Geschwindigkeitskontrollen seit 2013 massiv zugenommen hat. Der Kanton hat offensichtlich viele zusätzliche Geschwindigkeitskontrollgeräte erworben oder zumindest zum Einsatz gebracht, wie beispielsweise die grauen, semistationären Anlagen, die man seit einiger Zeit am Strassenrand und auf Autobahnen sieht.

Angeichts der Finanzlage, die seit 2013 angespannt ist, wird man den Eindruck nicht los, dass der Kanton die Kontrollen wesentlich ausgedehnt hat, um die Staatskasse zu füllen und so den Haushalt auf dem Buckel der Automobilistinnen und Automobilisten zu sanieren.

Von offizieller Seite heisst es, die Radarkontrollen seien dazu da, die Sicherheit im Strassenverkehr zu erhöhen. Da die erwähnten zusätzlichen Kontrollen aber meist an absolut ungefährlichen Stellen erfolgen, erscheint diese Sicherheitsmassnahme in einem anderen Licht, nämlich als lukrative Einnahmequelle.

Ziel und Zweck dieser Motion ist es, diese Einnahmen aus der allgemeinen Staatsrechnung herauszulösen. Die eingenommenen Beträge könnten der Kantonsbevölkerung zurückerstattet werden, so wie die CO₂-Abgabe beispielsweise über die Krankenkassen zurückfliesst. Sie könnten aber auch den Inhaberinnen und Inhabern von Strassenfahrzeugen oder einer anderen festzulegenden Bevölkerungskategorie zurückerstattet werden.

Mit einem solchen System würde verhindert, dass Tempokontrollen nicht aus Sicherheitsgründen, sondern in erster Linie aus Einnahmegründen durchgeführt werden.